

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied zur
Mittelstandsinitiative Brandenburg e. V.

1. Vorsitzender: Thomas Knott
2. Vorsitzender: Matthias Schulze
Schatzmeister: Martin Adamscheck

zum 01. 2024

Anrede: Titel: Staatsbürgerschaft:

Vorname: Geburtsdatum:

Nachname: Beruf/Tätigkeit: (siehe Beitragsklasse)

Firma: Anzahl der Mitarbeiter:

Ansprechpartner innerhalb der Firma:

Postanschrift:
(Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt)

Nach meiner durch den Vorstand bestätigten Aufnahme in den Mittelstandsinitiative Brandenburg e.V. (im Folgenden: MIB e.V.) ist dieser widerruflich berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Beitragsordnung bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem nachstehenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Kreditinstitut:

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung des MIB e.V., die mir beide in schriftlicher Form einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) übergeben wurden.

Mein Antrag auf Mitgliedschaft im MIB e.V. ist begründet durch die Empfehlung von:

Ort, Datum: Unterschrift des Antragstellers:

Bemerkungen des Vorstandes

Mitgliedschaft zugestimmt: JA zum 01. 2024 NEIN

Unterschrift des Vorstandes mit Datum zum 01. 2024

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutz- grundverordnung (DSGVO)



1. Vorsitzender: Thomas Knott
2. Vorsitzender: Matthias Schulze
Schatzmeister: Martin Adamscheck

1. Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Mittelstandsinitiative Brandenburg e.V. – kurz MIB e.V., vertreten durch den Vorstand Thomas Knott,
Schmellwitzer Weg 5, 03046 Cottbus

2. Zweck der Datenverarbeitung

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Führen einer Mitgliederliste, Bereitstellung von Informationen über den Verein, Einladung zu Veranstaltungen).

3. Art der Daten

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht-automatisierter Form: Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Die genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um den Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachzukommen. (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund von gesetzlichen Auskunft- und Mitteilungspflichten. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden damit im Zusammenhang stehende Daten gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, Kassenverwaltung, historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e) Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, hat das Mitglied das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Anlage zum Aufnahmeantrag des MIB e.V., Stand: Juni 2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder sowie anfallende Gebühren und Umlagen. Inhaltlich kann sie nur in einer Mitgliederversammlung der MIB e.V. geändert werden. Die jährliche Beitragszahlung erfolgt entsprechend den Bedingungen des Aufnahmeantrages der MIB e.V.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Der Vorstand informiert zur Jahreshauptversammlung über Gebühren und Umlagen des laufenden Kalenderjahres.
- (3) Die festgesetzten Beiträge gelten stets ab 1. Januar des laufenden Kalenderjahres.
- (4) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung gelten neu festgesetzte Beiträge ab dem 1. Januar des Folgejahres.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Beitragsklasse	Beitragshöhe p.a. (€)
01	Jugendliche bis 16 Jahre	20,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	90,-
03	in Ausbildung Stehende (Studenten, FSJ, BFD bis zur Vollendung des 27 Lebensjahres)	50,-
04	Rentner / Pensionäre	50,-
05	fördernde Mitglieder	Ab 100,-
06	juristische Personen	lt. Satzung
07	Unternehmen entsprechend der MA-Zahl	siehe § 4, (3)

- (1) Für die Beitragshöhe und den Beitragsbeginn gilt das Datum des bestätigten Aufnahmeantrages durch den Vorstand.
- (2) Ermäßigte Beitragsgebühren müssen beim Vorstand schriftlich beantragt werden, deren Zustimmung/Ablehnung durch den Vorstand an den Antragsteller erfolgt.
- (3) Änderungen innerhalb der Beitragsklassen sind zeitnah dem Vorstand mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die anteilige Prämie der Haftpflichtversicherung des MIB e.V.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied hat sich im Aufnahmeantrag dazu verpflichtet und für eine ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen.
- (6) Erfolgt die bestätigte Mitgliedschaft nach dem 30. 6. des lfd. Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (7) Bei freiwilligem Austritt entsprechend der Satzung erfolgt keine Beitragsrückerstattung; gleiches gilt bei Ausschluss und Tod.

§ 4 Sonstiges

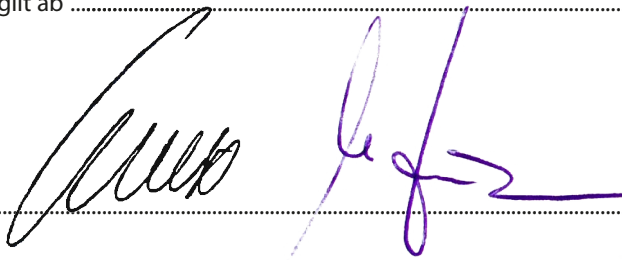
- (1) Durch die Neugründung der MIB e.V. werden für das laufende Kalenderjahr die Mitgliedsbeiträge durch den Vorstand bis zum 31.12. 2024 festgelegt.
(2) In einer im Gründungsjahr folgenden Mitgliederversammlung kann dann gemäß § 2, Sätze (1) und (3) dieser Gebührenordnung die Höhe der Beiträge neu festgelegt werden.

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Beitragshöhe p.a. (€)
01	0 – 10	120,-
02	11 – 20	240,-
03	21 – 50	360,-
04	51 – 100	480,-
05	> 100	600,-

- (4) Diese Beitragsordnung des MIB e.V. gilt ab 24.06.2024

Cottbus, 24.06.2024

Unterschrift des Vorstandes mit Datum



Stand: 24.06.2024